

G e s c h ä f t s o r d n u n g

DER
SEKTION NINEPIN BOWLING CLASSIC
IN DER WNBA

Beschlossen vom Präsidium der NBC
~~am 02.09.2023 in Hallbergmoos (GER)~~
am 11.07.2025 in München (GER)

Venue and Office
Section Ninepin Bowling Classic

Siehe Home Page NBC
Austria
Banking-account of NBC
VR Bayreuth Germany

ZVR 824 389 542 over <http://zvr.bmi.gv.at>
Phone
Fax
Email secretariat@wnba-nbc.com
Website <http://www.wnba-nbc.com>
Account-number BLZ
710 857 773 900 00

Office Secretary General
Josip Kartelo (NBC Office)
Horvacanska cesta 29 **Mobil** +385 91 784 22 01
HR – 10 000 Zagreb
Croatia **e-Mail** secretariat@wnba-nbc.com
IBAN BIC
DE 74 7739 0000 0000 7108 57 GENODEF1BT1

Inhaltsverzeichnis

1	Geltungsbereich und Zweck	3
2	Die Organe der NBC	3
3.	Konferenz der NBC	3
3.1	Verantwortung der Konferenzleitung	3
3.2	Rederecht in der Konferenz	3
3.3	Abstimmungen	4
4	Präsidium der NBC	4
4.1	Mitglieder des Präsidiums und ihre Zuständigkeiten und Verantwortung	4
4.2	Zuordnung der Tätigkeiten der Vizepräsidenten und Bekanntmachung	4
5	Aufgaben der Präsidiumsmitglieder der NBC	4
5.1	Vorwort	4
5.2	Präsident	4
5.3	Vizepräsident Jugend	5
5.4	Vizepräsident	5
5.5	Vizepräsident	5
5.6	Sportdirektor	5
5.7	Schiedsrichterobmann	5
5.8	Generalsekretär	6
5.9	Vom Präsidium beauftragte Personen ohne Mandat in der NBC	6
5.9.1	Allgemeines	6
5.9.2	Referent für Öffentlichkeitsarbeit	6
5.9.3	Referent für Aus- und Fortbildung der internationalen Schiedsrichter	7
5.9.4	Referent für Finanzen	7
5.9.5	Referent für Sport	7
5.9-6	Referent für Marketing	7
5.10	Präsidiumssitzungen	7
6	Rechtsausschuss	8
7.	Rechnungsprüfungsausschuss	8
8.	Ausschüsse	8
8.1	Allgemeines	8
8.2	Ständiger Ausschuss „Sportausschuss“	8
8.3	Ständiger Ausschuss „Schiedsrichterausschuss“	8
8.4	Ständiger Ausschuss „Jugendausschuss“	9
8.5	Ständiger Ausschuss „Hall of Fame-Nominierungsausschuss“	9
9.	Wahlen	9
9.1	Allgemeines	9
9.2	Wahlen zur Besetzung der Organe der NBC	9
10.	Zeichnungsberechtigung für die NBC	10
11.	Sonstiges	10
12.	Inkrafttreten	10

Einleitung

Die Sektion Ninepin Bowling Classic in der WNBA hat gleichberechtigte weibliche und männliche Funktionsträger. Zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit wird in der Geschäftsordnung die "männliche Schreibweise" verwendet, also zum Beispiel der Präsident, unabhängig davon, dass diese und andere Funktionen auch von weiblichen Funktionsträgern wahrgenommen werden.

1. Geltungsbereich und Zweck

Diese Geschäftsordnung ist für alle Mitglieder und Organe der NBC verbindlich. In Ergänzung zu den Vorgaben der Statuten der NBC regelt diese Geschäftsordnung den inneren Geschäftsgang der NBC.

2. Die Organe der NBC

Nach § 12 der Statuten sind Organe der NBC

- a) die Konferenz (§ 13 Statuten)
- b) das Präsidium (§ 14 Statuten)
- c) der Rechnungsprüfungsausschuss (§ 17 Statuten)
- d) **der Rechtsausschuss** (§ 18 Statuten)

3. Konferenz der NBC

3.1 Verantwortung der Konferenzleitung

Der Vorsitzende der Konferenz (Präsident, Vizepräsident als Stellvertreter des Präsidenten, einer der nicht beauftragten Vizepräsidenten oder ein aus der Mitte der Konferenz mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen gewählter Vorsitzender - siehe § 13 Absatz 5 Statuten NBC) ist für die Einhaltung der Statuten und die Geschäftsordnung einschließlich der Überwachung der ordnungsgemäßen Abstimmungen in der Konferenz verantwortlich.

Der Vorsitzende kann für die Zeit der Behandlung bestimmter Tagesordnungspunkte die Leitung der Konferenz auf das sachlich zuständige Präsidiumsmitglied delegieren. Unberührt davon bleibt die Verantwortung des Vorsitzenden für den ordnungsgemäßen Ablauf der Konferenz.

3.2 Rederecht in der Konferenz

Zu jedem Punkt der Tagesordnung und über jeden Antrag ist die Debatte zu eröffnen. Den Redewünschen der Anwesenden in der Konferenz ist in der Reihenfolge der Wortmeldungen nachzukommen. Die Redezeit je Person ist auf 10 Minuten beschränkt. Ohne Worterteilung durch den Vorsitzenden oder seines Beauftragten darf kein Anwesender das Wort ergreifen. In allen Debatten gebührt dem Antragsteller zu seinen gestellten Anträgen das Schlusswort.

Wird von einem Redner das Wort „Zur Geschäftsordnung“ gefordert, ist diesem sofort das Wort zu erteilen.

Der Antrag auf „Schluss der Debatte“ ist ein Antrag zur Geschäftsordnung über den sofort abzustimmen ist.

Für die Annahme dieses Antrages genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Nach dem angenommenen Antrag haben nur noch der Antragsteller und der Vorsitzende der Konferenz oder sein Beauftragter das Schlusswort.

Eine nachträgliche Berichtigung ist nach „Schluss der Debatte“ in der Reihenfolge der Wortmeldungen zulässig. Diese Wortmeldungen dürfen sich nur auf den zu berichtenden Gegenstand oder Wortlaut beziehen.

Redner, die nicht zur Sache sprechen, sind vom Vorsitzenden „Zur Sache“ zu ermahnen. Eine zweimalige Ermahnung zieht den Verlust des Wortes nach sich.

3.3 Abstimmungen

In Ergänzung zu § 14 Abs. 3 Statuten sind Zusatz- oder Änderungsanträge zur Sache möglichst während der Debatte zu stellen und im Zusammenhang mit dem Hauptantrag abzustimmen.

Anträge, die durch Beschluss bereits erledigt sind, können nur dann wieder zur Debatte zugelassen werden, wenn nach Begründung des neuen Antrages die Konferenz mit 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen für die erneute Behandlung der Sache und damit für diesen Antrag ist.

Wenn vom Präsidium oder von mindestens einem Drittel der anwesenden stimmberechtigten Vertreter der ordentlichen Mitglieder verlangt wird, eine geheime Abstimmung mit Stimmzettel durchzuführen, muss dem entsprochen werden. Abstimmungen zu Wahlen siehe § 14 Absatz 3 Unterabsatz 4 der Statuten.

Erfolgt bei Wahlen zu den Organen ein Einspruch mit Verlangen nach geheimer Wahl (§ 14 Absatz 4 Unterabsatz 4) ist dem nachzukommen, auch wenn nur ein anwesendes stimmberechtigtes Mitglied diesen Einspruch erhebt. Eine Mehrheit von mindestens einem Drittel der anwesenden stimmberechtigten Vertreter der ordentlichen Mitglieder ist nicht erforderlich.

4. Präsidium der NBC

4.1 Mitglieder des Präsidiums und ihre Zuständigkeit und Verantwortung

Die Mitglieder des Präsidiums sind abschließend in § 15 Abs. 1 Statuten aufgezählt. Dem Präsidium obliegt die Leitung der NBC und hat für die Abwicklung der Geschäfte der NBC zu sorgen. Es ist für alle Aufgaben zuständig, die nicht durch die Statuten, die Geschäftsordnung oder die weiteren Ordnungen der NBC einem anderen Organ der NBC übertragen sind. Bei seiner Tätigkeit ist das Präsidium der NBC an die Statuten, Bestimmungen und Beschlüsse der WNBA und der NBC gebunden.

4.2 Zuordnung der Tätigkeiten der Vizepräsidenten und Bekanntmachung

In der ersten Sitzung eines neugewählten Präsidiums sind im Vollzug der Statuten und der Geschäftsordnung folgende Tätigkeiten den dafür vorgesehenen Vizepräsidenten namentlich zuzuweisen. Diese Aufgabenzuweisungen sind den Mitgliedsverbänden zur Kenntnis zu bringen und zu dem auf der Website der NBC zu veröffentlichen. Sofern sich während der Wahlperiode personelle Veränderungen oder in der Zuordnung der Aufgaben Veränderungen ergeben gilt Satz 1 entsprechend.

- a) Ständiger Vertreter des Präsidenten
- b) Vertreter des ständigen Vertreters (Buchstabe a) des Präsidenten
- c) Vertreter des Vertreters des ständigen Vertreters (Buchstabe b) des Präsidenten
- d) Vizepräsident Jugend (Ziffer 5.3)
- e) Vizepräsident (Ziffer 5.4)
- f) Vizepräsident (Ziffer 5.5)

5. Aufgaben der Präsidiumsmitglieder der NBC

5.1 Vorwort

Alle Funktionäre der NBC haben ihre Tätigkeit im Einvernehmen mit dem Präsidium der NBC auszuüben. Neben den in den Statuten und den weiteren Ordnungen aufgeführten Aufgaben sind den Funktionären der NBC folgende Aufgaben übertragen.

5.2 Präsident

Die Aufgaben des Präsidenten sind:

- a) Leitung der Konferenz und des Präsidiums als Vorsitzender dieser Gremien.
- b) Vertretung der NBC nach außen und innen bei rechtsgeschäftlichen Verhandlungen und repräsentativen Anlässen. Schriftliche Ausfertigungen bedürfen für ihre Gültigkeit der Unterschrift des Präsidenten und der Unterschrift eines Vizepräsidenten oder des Generalsekretärs.
- c) Wahrnehmung der Interessen der NBC im Präsidium der WNBA.
- d) Aufbauen und Pflegen der Verbindungen zu Sponsoren der NBC.
- e) Wahrnehmung der Öffentlichkeitsarbeit durch Medienveröffentlichungen.
- f) Verantwortung für Referent Öffentlichkeitsarbeit und Referent Marketing

5.3 Vizepräsident Jugend

Dem Vizepräsidenten Jugend sind folgende Aufgaben übertragen:

- a) Vertretung des Präsidenten im Rahmen der einen nach Ziffer 4.2 Buchstabe a) bis c) übertragenen Vertretung.
- b) Wahrnehmung der vom Präsidium oder vom Präsidenten im Einzelfall übertragenen präsidialen Aufgaben.
- c) Koordinierung und Fortentwicklung der sportlichen Interessen der NBC mit den Interessen der Mitgliedsverbände, soweit es die Jugend im Alter bis 18 19 Jahren betrifft.
- d) Ausarbeitung und Einbringung von Änderungsvorschlägen für die Sportordnung, soweit es die Jugend betrifft.
- e) Einberufung und Leitung des Jugendausschusses als dessen Vorsitzender.
- f) **Organisation und Durchführung Jugendcamp**

5.4 Vizepräsident

Dem Vizepräsidenten sind folgende Aufgaben übertragen:

- a) Vertretung des Präsidenten im Rahmen der einen nach Ziffer 4.2 Buchstabe a) bis c) übertragenen Vertretung.
- b) Wahrnehmung der vom Präsidium oder vom Präsidenten im Einzelfall übertragenen präsidialen Aufgaben.

5.5 Vizepräsident

Dem Vizepräsidenten sind folgende Aufgaben übertragen:

- a) Vertretung des Präsidenten im Rahmen der einen nach Ziffer 4.2 Buchstabe a) bis c) übertragenen Vertretung.
- b) Wahrnehmung der vom Präsidium oder vom Präsidenten im Einzelfall übertragenen präsidialen Aufgaben.

5.6 Sportdirektor

Der Sportdirektor ist zuständig für die

- a) Koordinierung der sportlichen Interessen der NBC sowohl innerhalb der NBC als auch im Verbund mit den Mitgliedsverbänden.
- b) Fortentwicklung des Kegelsports durch Ausarbeitung und Einbringung von Vorschlägen zur Änderung der Sportordnung der NBC.
- c) Einberufung und Leitung des Sportausschusses als dessen Vorsitzender.
- d) sportliche Gesamtleitung der Wettbewerbe der NBC.
- e) Ausarbeitung der sportlichen Daten für die Ausschreibungen der von der NBC veranstalteten internationalen Wettbewerbe und Meisterschaften.
- f) Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung der Schiedsrichter sowie im Prüfungsausschuss.
- g) Zeichnet verantwortlich für die Mitarbeit des Referenten für Sport
- h) **Erfassung der Ergebnisse und Bestleistungen bei Wettbewerben der NBC für statistische Zwecke,**
- i) **Führung, den weiteren Aufbau und die Fortentwicklung der Datenbank der NBC.**
- j) **Führung der Welt- und Grand Prix Ranglisten sowie Ausstellung der Ranglistenkarten.**

5.7 Schiedsrichterbmann

Der Schiedsrichterbmann zeichnet für das gesamte Schiedsrichterwesen der NBC verantwortlich.

Im Einzelnen ergeben sich daraus folgende Aufgaben:

- a) Einberufung und Leitung des Schiedsrichterausschusses als deren Vorsitzender.
- b) Koordinierung und Durchführung der Aus- und Fortbildung der internationalen Schiedsrichter einschließlich Mitwirkung im Prüfungsausschuss.
- c) Ausstellung und Einziehung der Schiedsrichterausweise.
- d) Führung der Datenlisten über alle internationalen Schiedsrichter.
- e) Ausarbeitung der Vorschläge an das Präsidium zur Berufung von Hauptschiedsrichtern für die Bewerbe der NBC sowie Delegierung dieser als auch in eigener Verantwortung der weiteren erforderlichen Schiedsrichter.
- f) Delegierung von internationalen Schiedsrichtern zur Champions League Ninepin Classic und zu Länderspielen.
- g) Einbringung der Vorschläge zur Ehrung von internationalen Schiedsrichtern durch die NBC beziehungsweise zur Weiterleitung durch das Präsidium an die WNBA.
- h) ~~Erstellung von Leistungsgruppen (A-B-C) durch Schiedsrichterausschuss~~
- i) Zeichnet verantwortlich für die Mitarbeit des Referenten für Aus- und Fortbildung der internationalen Schiedsrichter.
- j) Führung aller Daten über die internationalen Schiedsrichter.

5.8 Generalsekretär

Der Generalsekretär ist zuständig für die

- a) Vorbereitung der Konferenzen und Sitzungen der Organe der NBC sowie der hierfür erforderlichen Konferenz- und Sitzungsunterlagen.
- b) Verantwortlich für die Führung des Rechnungswesens und Erstellung des Rechnungsabschlusses.
- c) Verantwortlich für die Abwicklung der Kassen- und Bankgeschäfte.
- d) Erstellung des Entwurfs des jährlichen Haushaltsvoranschlags.
- e) Einforderung und Anmahnung der fälligen Beiträgen, Gebühren und sonstigen Zahlungen an die NBC;
- f) Erstellung und Versand der Protokolle über die Konferenz, Präsidiumssitzungen, Ausschüsse und weitere Tagungen, sofern er an diesen teilnimmt.
- g) Erstellung und Versand der Ausschreibungen über die Wettbewerbe der NBC in Abstimmung mit dem Sportdirektor der NBC.
- h) Sicherstellung der protokollarischen Abläufe vor Ort bei NBC-Wettbewerben (Eröffnungsfeier, Siegerehrungen, Schlussfeier).
- i) ~~Erfassung der Ergebnisse und Bestleistungen bei Wettbewerben der NBC für statistische Zwecke,~~
- j) ~~Führung, den weiteren Aufbau und die Fortentwicklung der Datenbank der NBC.~~
- k) Ausfertigung der Delegierungsschreiben der internationalen Schiedsrichter nach Vorgabe des Schiedsrichtersobmannes der NBC und Überwachung der Einsendung der Spielprotokolle sowie der Schiedsrichterbewertungen.
- l) ~~Führung der Welt- und Grand Prix Ranglisten sowie Ausstellung der Ranglistenkarten.~~
- m) Bestandsaufnahme, Anforderung und Verarbeitung der Bestandsanforderungen. Die Anzahl der jährlichen Mitgliederzahlen sind nach Geschlecht und Altersgruppen der Sportler anzufordern und zu erfassen / Kegelbahnen nach Anzahl der Bahnen.
- n) Archivierung der langfristig aufzubewahrenden Geschäfts- und Wettbewerbsunterlagen.

5.9 Vom Präsidium beauftragte Personen ohne Mandat in der NBC

5.1 Allgemeines

Personen, die nicht dem Präsidium der NBC angehören, aber von diesem mit speziellen Aufgaben beauftragt werden (z. B. Spielleiter, Referenten usw.), sind dem Präsidium unterstellt und bei ihrer Tätigkeit diesem voll verantwortlich. Gegenüber diesen Personen ist jeweils das fachlich zuständige Präsidiumsmitglied weisungsbefugt.

Die beauftragten Personen sind nur für die ihnen ausdrücklich übertragenen Aufgaben zuständig. Ihr Status als Funktionär endet, wenn die ihnen übertragenen Aufgaben erledigt sind oder wenn sie vom Präsidium von diesen Aufgaben entbunden werden.

5.9.2 Referent für Öffentlichkeitsarbeit

Gegenüber dem Referenten für Öffentlichkeitsarbeit ist der Generalsekretär weisungsbefugt.

Die Zuständigkeit des Referenten für Öffentlichkeitsarbeit ergibt sich aus den folgenden Aufgaben:

- a) Bekanntmachung und Veröffentlichung von Beschlüssen der NBC-Organe in den Medien und gegenüber den Mitgliedsverbänden und sonstigen Kegelsportinteressierten.
- b) Pflege der Beziehungen zu allen möglichen Medien mit dem Ziel, den Kegelsport Classic in der Öffentlichkeit darzustellen.
- c) Sammlung von Adressen (Email, Postadressen, etc.) zur Verbreitung der Veröffentlichungen.
- d) Einrichtung einer Website **und Social Media** der NBC einschließlich der Pflege, u. a. durch Vorhaltung der neuesten Daten über Wettbewerbe sowie die Bekanntmachung der historischen Daten der NBC.
- e) Aufbereitung und Veröffentlichung der Wettbewerbsergebnisse einschließlich der Champions League Ninepin Classic
- f) Verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit der NBC vor Ort bei Weltmeisterschaften
- g) Mitwirkung bei der Sicherstellung der protokollarischen Abläufe vor Ort bei NBC-Wettbewerben (Eröffnungsfeier, Siegerehrungen, Schlussfeier).

5.9.3 Referent für Aus- und Fortbildung der internationalen Schiedsrichter

Gegenüber dem Referenten für Aus- und Fortbildung ist der Schiedsrichterbmann weisungsbefugt. Die Zuständigkeit des Referenten für Aus- und Fortbildung ergibt sich aus den folgenden Aufgaben.

- a) Erarbeitung und Fortschreibung der vom Präsidium zu erlassenden Aus- und Fortbildungsrichtlinien.
- b) Mitwirkung bei der Durchführung der Aus- und Fortbildung der internationalen Schiedsrichter.
- c) Leitung des Prüfungsausschusses zur Erlangung der Lizenz als internationaler Schiedsrichter.
- d) Mitglied des Schiedsrichterausschusses.

5.9.4 Referent für Finanzen

Der Referent Finanzen unterstützt den Generalsekretär in seinen Aufgaben der Finanzen, besonders die Punkte der Geschäftsordnung 5.8, b-e. Er ist dem Präsidium gegenüber weisungsgebunden.

5.9.5 Referent für Sport

Gegenüber dem Referenten für Sport ist der Sportdirektor für Sport weisungsbefugt. Die Zuständigkeiten des Referenten für Sport ergeben sich aus folgenden Aufgaben:

- a) Unterstützung bei der Koordinierung der sportlichen Interessen der NBC sowohl innerhalb als auch im Verbund mit den Mitgliedsverbänden.
- b) Unterstützung und Übernahme von Ausarbeitungen sowie Einbringung von Vorschlägen zur Änderung der Sportordnung.
- c) Unterstützung der Gesamtleitung der Wettbewerbe der NBC.
- d) Unterstützung und Übernahme der Ausarbeitung der sportlichen Daten für die Ausschreibung der von der NBC veranstalteten internationalen Wettbewerbe.
- e) Mitwirkung im Sportausschuss in beratender Funktion.
- f) Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung der Schiedsrichter auf Anforderung des Schiedsrichterbmannes.
- g) Aufstellung des Spielplans „Champions League“ für die jeweilige Saison mit den Spielpaarungen und dem Spielbeginn.
- h) Informieren der Champions League Klubs über Spielpaarungen, Spielbeginn, Spielort mit Anschrift der Kegelbahnanlage.
- i) Auswertung der Spielberichte Champions League, Feststellung und Veröffentlichung der Ergebnisse gegenüber den beteiligten Klubs und auf der Website.
- k) Erstellung der Entwürfe über die Einleitung von Ahndungsmaßnahmen.

5.9.6 Referent für Marketing

Gegenüber dem Referenten für Marketing ist der Präsident weisungsbefugt. Die Zuständigkeiten des Referenten für Marketing ergeben sich aus folgenden Aufgaben:

- a) Referent Marketing unterstützt das Präsidium im Rahmen der Vermarktung des Kegelsports im Aufgabenbereich der NBC
- b) in Zusammenarbeit mit dem Referent Öffentlichkeitsarbeit verantwortet der Referent Marketing den Auftritt der NBC in den gängigen Social Media-Kanälen.

5.9.7 Referent Trainer Aus- und Fortbildung

- a) Die Aufgaben des Referent Trainerausbildung sind in der separaten Aus- und Fortbildungsordnung internationale Trainer geregelt.

5.10 Präsidiumssitzungen

Die Sitzungen des Präsidiums der NBC werden bei Bedarf oder wenn es mindestens drei Mitglieder des Präsidiums verlangen vom Präsidenten, bei dessen Verhinderung vom für die Vertretung berufenen Vizepräsidenten einberufen. Gleichzeitig mit der Einberufung muss die Tagesordnung bekannt gegeben werden.

~~Den Ehrenvorsitzenden der NBC sind die Einladungen zu den Präsidiumssitzungen mit Tagesordnung zuzuleiten. Die Teilnahme an den Präsidiumssitzungen steht den Ehrenvorsitzenden frei. Durch eine Teilnahme entstehende Kosten (z. B. Reise, Verpflegungs- und Übernachtungskosten) werden von der NBC nur dann übernommen, wenn die Teilnahme vom Präsidenten ausdrücklich erbeten wurde.~~

Der Präsident leitet die Präsidiumssitzung, bei Verhinderung der nach Ziffer 4.2 im Rahmen der Vertretung zuständige Vizepräsident. Zum weiteren Verfahren siehe auch § 15 Ziffer 5 und 6 Statuten.

Über die Sitzungen des Präsidiums ist vom Generalsekretär oder einer vom Präsidenten beauftragten Person ein Protokoll anzufertigen, welches an die Mitglieder des Präsidiums, ~~an die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschuss und an den Vorsitzenden des Rechtsausschusses~~ sowie an den Präsidenten der WNBA zu verteilen ist. Die WNBA, der Rechnungsprüfungsausschuss und Rechtsausschuss kann auf Verlangen jederzeit Einsicht in die Protokolle bekommen.

6. Rechtsausschuss (§ 18 Statuten)

Die Verbandsgerichtsbarkeit innerhalb der NBC wird durch einen Rechtsausschuss ausgeübt. Dieser entscheidet in erster Instanz auf Antrag in allen Belangen der NBC, in allen Auseinandersetzungen zwischen der NBC und den Mitgliedsverbänden der NBC sowie zwischen den Mitgliedsverbänden.

Als Berufungsinstanzen sind ausschließlich vorgesehen der Rechtsausschuss der WNBA als zwingende erste Berufungsinstanz und der Court of Arbitration für Sport in Lausanne (CAS) als zweite Berufungsinstanz. Abschließend getroffene Entscheidungen dieser Schiedsinstanzen sind endgültig und vollstreckbar. Voraussetzung dazu ist allerdings, dass der betroffene Mitgliedsverband einen Vertrag nach § 477 ZPO (Österreich) mit der NBC abgeschlossen hat, wonach er diese Regelung anerkennt. Diese Anerkennung (Vertrag) hat der Generalsekretär der NBC von allen Mitgliedsverbänden einzufordern.

Die in der Konferenz gewählten Mitglieder des Rechtsausschusses bestimmen umgehend nach der Wahl Ihren Vorsitzenden und Stellvertreter selbst. Diese Wahl ist vom Sekretariat der NBC zu veranlassen und durchzuführen. Das Ergebnis ist allen Mitglieder des Rechtsausschuss unverzüglich mitzuteilen und den Mitgliedern der NBC zur Kenntnis zu bringen.

7. Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist direkt der Konferenz verantwortlich. Die Aufgaben der Rechnungsprüfung ergeben sich aus § 17 Statuten und Ziffer 9 Finanz- und Reisekostenordnung der NBC.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses können vom Präsidenten zu Sitzungen des Präsidiums eingeladen werden. Sie haben im Präsidium kein Stimmrecht.

8. Ausschüsse

8.1 Allgemeines

Die Ausschüsse sind dem Präsidium direkt unterstellt und für die Bearbeitung des ihnen zugewiesenen Sachgebiets zuständig. Die von Ihnen erarbeiteten Ergebnisse müssen dem Präsidium zur weiteren Behandlung vorgelegt werden.

Nicht ständige Ausschüsse können bei Bedarf jederzeit von der Konferenz oder vom Präsidium eingesetzt oder aufgelöst werden. Mit der Einsetzung eines nicht ständigen Ausschusses muss das den Ausschuss einsetzende Organ der NBC das Arbeitsgebiet, die Finanzierung, den Kostenträger und die Person des Vorsitzenden festlegen.

Die weiteren Mitglieder der ständigen und nicht ständigen Ausschüsse werden auf Vorschlag des Vorsitzenden/ernannten Vorsitzenden von der Konferenz oder vom Präsidium eingesetzt.

8.2 Ständiger Ausschuss „Sportausschuss“

Der Sportausschuss ist für die Fortentwicklung des Kegelsports durch Erarbeitung von Änderungsvorschlägen und die Koordinierung diesbezüglich eingebrachter Änderungsvorschläge für die Sportordnung der NBC sowie für die Beratung und Unterstützung des Sportdirektors in allen sportlichen Angelegenheiten zuständig. Den Vorsitz führt der Sportdirektor. Der Sportausschuss tritt bei Bedarf nach Einberufung durch den Sportdirektor zusammen.

Ergänzend nimmt der Sportausschuss auch die Koordinierung und Fortentwicklung der sportlichen Interessen rund um die Champions League Ninepin Classic wahr.

8.3 Ständiger Ausschuss „Schiedsrichterausschuss“

Der Schiedsrichterausschuss ist für die Fortentwicklung des Schiedsrichterwesens durch Erarbeitung von Änderungsvorschlägen und die Koordinierung diesbezüglich eingebrachter Änderungsvorschläge für die Schiedsrichterordnung der NBC zuständig. Den Vorsitz führt der Schiedsrichterobmann. Der Schiedsrichterausschuss tritt bei Bedarf nach Einberufung durch den Schiedsrichterobmann zusammen.

8.4 Ständiger Ausschuss „Jugendausschuss“

Der Jugendausschuss ist für die Koordinierung und Fortentwicklung der sportlichen Interessen der Jugend der NBC zuständig. Den Vorsitz führt der Vizepräsident Jugend. Der Ausschuss tritt bei Bedarf nach Einberufung durch den Vizepräsidenten Jugend zusammen.

8.5 Ständiger Ausschuss „Hall of Fame“-Nominierungsausschuss

Auf Vorschlag des Präsidiums beziehungsweise der Mitglieder der NBC entscheiden die Ausschussmitglieder über die Aufnahme von Menschen, die durch ihren Erfolg im Wettkampf oder durch ihren Einsatz für den internationalen Ninepin Bowling Sport Classic Geschichte geschrieben haben, in die „Hall of Fame“.

Die drei Mitglieder werden von der Konferenz gewählt und berufen aus ihrer Mitte einen Sprecher für den Ausschuss. Dieser gibt nach der jeweiligen Sitzung des Ausschusses oder in der folgenden Konferenz der NBC (jeweils in Absprache mit dem Präsidenten der NBC) die Umsetzung der eingereichten Vorschläge bekannt. Eine Begründung zu den Entscheidungen des Ausschusses darf nicht gegeben werden. Es ist lediglich zu jedem Antrag mitzuteilen „Aufnahme: ja oder nein“.

Der Nominierungsausschuss tagt jährlich höchstens einmal. Werden keine Vorschläge vom Präsidium oder den Mitgliedsverbänden eingereicht, kann diese eine jährliche Sitzung entfallen. In Absprache mit dem Sprecher des Ausschusses hat deshalb das Sekretariat im Vorfeld des Sitzungstermins, das Präsidium und die Mitgliedsverbände über das Einreichungsdatum jährlich zu informieren.

9. Wahlen

9.1 Allgemeines

Die Bestimmungen für die Wahl des Präsidiums, der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses und der Mitglieder des Rechtsausschusses sind im § 14 der Statuten der NBC verankert.

Bei der Wahl eines Ausschussvorsitzenden und bei der Einsetzung von Ausschussmitgliedern ist sinngemäß zu verfahren.

9.2 Wahlen zur Besetzung der Organe der NBC

a) Allgemeines

Die Konferenz bestimmt mit Aufruf des Tagesordnungspunktes „Wahlen“ durch den Präsidenten mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen einen Wahlleiter und zwei Beisitzer als Helfer des Wahlleiters. Der Wahlleiter übernimmt anschließend für die Dauer dieses Tagesordnungspunktes den Vorsitz in der Konferenz. Die Fortführung der Konferenz nach dem Tagesordnungspunkt „Wahlen“ übernimmt der dann im Amt befindliche Präsident.

b) Wahl der Präsidiumsmitglieder

Die Funktionäre für die Ämter im Präsidium sind einzeln zu wählen. Vor der Wahl des einzelnen Funktionärs gibt der Wahlleiter die vorhandenen Wahlvorschläge bekannt und fragt nach weiteren Kandidaten. Nach der Wahl des jeweiligen Funktionärs gibt der Wahlleiter das Ergebnis der Wahl bekannt und fordert den gewählten Funktionär auf, sich zur Annahme des Amtes zustimmend oder ablehnend zu äußern.

c) Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Wahlleiter gibt die vorliegenden Wahlvorschläge bekannt und fragt nach weiteren Kandidaten. Alle Kandidaten werden gleichzeitig im Blockverfahren zur Wahl aufgerufen. Auf dem Stimmzettel können dann bis zu zwei Kandidaten gewählt werden. Die beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen sind als Rechnungsprüfer gewählt. Der von der Stimmenanzahl her nächstfolgende Kandidat ist der Ersatzmann. Nach der Wahl gibt der Wahlleiter das Ergebnis der Wahl bekannt und fordert die gewählten Funktionäre auf, sich zur Annahme des Amtes zustimmend oder ablehnend zu äußern.

d) Wahl der Mitglieder des Rechtsausschusses

Der Wahlleiter gibt die vorliegenden Wahlvorschläge bekannt und fragt nach weiteren Kandidaten. Alle Kandidaten werden gleichzeitig im Blockverfahren zur Wahl aufgerufen. Auf dem Stimmzettel können dann bis zu fünf Kandidaten gewählt werden. Die fünf Kandidaten mit den meisten Stimmen sind als Mitglieder des Rechtsausschusses gewählt. Nach der Wahl gibt der Wahlleiter das Ergebnis der Wahl bekannt und fordert die gewählten Funktionäre auf, sich zur Annahme des Amtes zustimmend oder ablehnend zu äußern.

10. Zeichnungsberechtigung für die NBC

- a) Verpflichtende Urkunden und Schriftstücke der NBC sind ausschließlich vom Präsidenten oder seinem Vertreter (Ziffer 4.2 Buchstabe a) bis c) und von einem Vizepräsidenten oder dem Generalsekretär zu unterzeichnen. Nur dann haben die Vereinbarungen für die NBC eine bindende Wirkung. Ansonsten haften die Unterzeichner persönlich.
- b) Für allgemeine Schriftstücke des laufenden Geschäftsverkehrs und ohne Eingehen einer Verpflichtung der NBC ist das jeweils zuständige Präsidiumsmitglied eigenständig und allein zeichnungsberechtigt.

11. Sonstiges

- a) Mitteilungen und Beschlüsse des Präsidiums, die alle Mitglieder der NBC betreffen und nicht in einer Ausschreibung zu einem Wettbewerb veröffentlicht werden, sind allen Mitgliedsverbänden bekannt zu geben. Sofern die Mitteilungen und Beschlüsse auf der Website der NBC eingestellt werden, genügt der Hinweis der Veröffentlichung an alle Mitgliedsverbände.
- b) Die Erstellung der Geschäftsordnung obliegt dem Präsidium der NBC. Änderungen müssen vom Präsidium beschlossen und den Mitgliedern der NBC nach Buchstabe a) zur Kenntnis gebracht werden.

12. Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt am 01.10.2025 in Kraft. Alle bisherigen Geschäftsordnungen, insbesondere die Letzte vom 03.09.2023, treten zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.